

Nutzungsbedingungen für das digitale Leitungsauskuftsportal

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Stand: 06/2023

Inhalt

1. Geltungsbereich	2
2. Nutzungsberechtigung – Registrierung	3
3. Gegenstand und Nutzung der Planauskunft	3
4. Verfügbarkeit	5
5. Pflichten des Nutzers	5
6. Havarieauskunft	7
7. Haftung	7
8. Sperrung und Beendigung	7
9. Datenschutz	8
10. Schlussbestimmungen	8

1. Geltungsbereich

(1) Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt nutzt ein digitales Auskunftsportale (nachfolgend auch „Online-Portal“ oder „Online-Planauskunft“) zur Erteilung von Planauskünften über wasser- und abwasserseitige Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die im Eigenbetrieb befindlichen Elektroleitungen und -anlagen im von ihm verwalteten Verbandsgebiet (Abb. 1). Es wird darauf hingewiesen, dass Leitungsbestände anderer Eigentümer oder Netzbetreiber hier nicht erfasst sind.

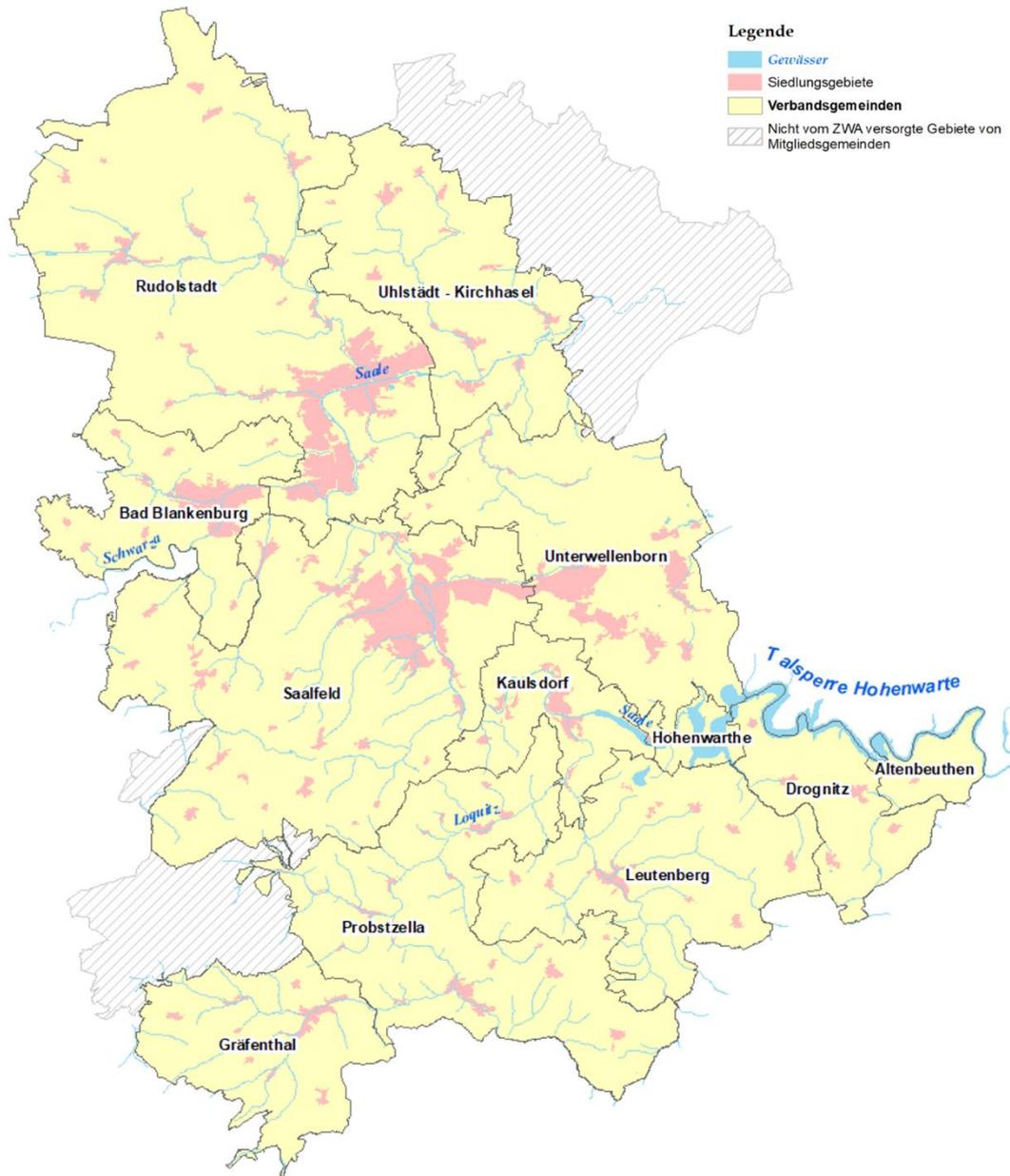


Abbildung 1: Siedlungsflächen und Gewässer in den Mitgliedsgemeinden des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

(2) Dienstbetreiber für unser Auskunftportal ist die Firma

GDD-IT GmbH
Am Sportplatz 10
04668Grimma/ OT Döben
Tel.: +49 (0)3437 760 9935
Fax.: +49 (0)3437 760 9936

2. Nutzungsberechtigung – Registrierung

(1) Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt stellt sein Auskunftportal grundsätzlich allen registrierten und bestätigten natürlichen sowie juristischen Person, bzw. die von diesen ausdrücklich bevollmächtigten natürlichen Personen (nachfolgend dem Wort-Genus entsprechend geschlechtsneutral als „Nutzer“ bezeichnet), mit einem berechtigten Interesse kostenfrei zur Verfügung.

(2) Zur Registrierung hat der Nutzer die im Registrierungsformular vorhandenen Eingabefelder vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Mit der Registrierung des Nutzers im Online-Portal und dessen Bestätigung durch den ZWA Saalfeld-Rudolstadt entsteht zwischen dem Nutzer und dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt ein Nutzungsverhältnis auf Grundlage der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen, welche im Online-Portal ausgewiesenen und im Rahmen jeder Antragstellung vom Nutzer zu bestätigen sind.

(3) Das vom Nutzer gewählte Kennwort ist von diesem geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Das Kennwort kann jederzeit vom Nutzer geändert werden. Eine aktive Weitergabe an Dritte ist untersagt. Wenn ein unberechtigter Dritter über das Passwort Kenntnis erlangt hat oder die Vermutung hierzu vorliegt, ist dies durch den Nutzer unverzüglich dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt zu melden und das Kennwort zu ändern. Jede Änderung der Firmenbezeichnung und/ oder der Adresse und/oder Registrierungsdaten der Registrierungsanmeldung hat der Nutzer dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt ebenfalls unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

3. Gegenstand und Nutzung der Planauskunft

(1) Die Nutzung der vom ZWA Saalfeld-Rudolstadt über das digitale Auskunftportal bereitgestellten Informationen erfolgt zur eigenen Verwendung des Nutzers für Bau- oder Planungszwecke. Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechnete Dritte, z. B. dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt angezeigte Subunternehmer, erfolgen.

(2) Eine über das Online-Portal beantragte Leitungsauskunft ersetzt keine Stellungnahme oder Zustimmung. Diese können nicht über das Auskunftportal beantragt werden (Stand 05/2023).

(3) Eine anderweitige Verwendung, wie die alleinige Auswertung/ Nutzung der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung), ist nicht zulässig. Der Nutzer verpflichtet sich ferner, die Online-Planauskunft nur für den angegebenen Verwendungszweck/ das Vorhaben zu nutzen.

(4) Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt gibt keine Gewähr auf Vollständigkeit, Aktualität, Richtigkeit, den Maßstab und die Lesbarkeit der ausgegebenen Pläne.

(5) Ist die Antragstellung vollständig abgeschlossen wird der Vorgang in den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet und die Dokumente im PDF-Format generiert.

Die Leitungs-auskunft besteht in der Regel aus:

- einem Textteil (Stand: Datumstempel des Dokuments),
- einem oder mehreren Planauszügen (Stand: Datumstempel des Plans),
- der dazugehörenden Legende (Stand: 01/2023) und
- dem Dokument „Hinweise zum Schutz öffentlicher Versorgungsanlagen“ (Stand: 06/2023)
- optional können weitere Anhänge beigefügt sein;
- optional können Dokumente entfallen, falls z. B. bei einer Negativauskunft kein Planauszug erforderlich ist.

Nach Abschluss der Bearbeitung wird die Leitungsauskunft freigegeben und auf dem Nutzerbereich des Online-Portals hinterlegt. Über die vom Antragsteller angegebene, gültige E-Mail-Adresse informiert der ZWA Saalfeld-Rudolstadt nach der Freigabe in einer automatisch erstellten E-Mail, dass die Dokumente zum Download zur Verfügung stehen.

Die Leitungsauskunft ist nur in der angebotenen Gesamtheit zu nutzen.

(6) Die Auskunft bezieht sich auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Ver- und Versorgungsanlagen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt in einem geographischen Bereich, der vom Nutzer markiert wird. Die Online-Planauskunft gibt lediglich wieder, ob im geographischen Informationssystem des ZWA Saalfeld-Rudolstadt von ihm verwaltete Leitungen und Anlagen abgebildet sind. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Kundenleitungen sowie sonstige Leitungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des ZWA Saalfeld-Rudolstadt liegen, nicht vollständig erfasst bzw. abgebildet sein können. Hier kommt dem Nutzer eine besondere Sorgfaltspflicht zu, die weitere Erkundigungen beim entsprechenden Eigentümer erfordert.

(7) Der in den Plänen dargestellte Ausschnitt muss nicht die vollständige, vom Nutzer gezeichnete Fläche umfassen. Der beauskunftete Bereich kann auf den relevanten Ausschnitt beschränkt sein, wenn dadurch die Aussagekraft des Plans nicht negativ beeinflusst wird.

(8) Übernahmen aktuell neu errichteter Ver- und Versorgungsanlagen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt in das geographische Informationssystem und somit auch in das digitale Auskunftsportal können mit zeitlichen Verzögerungen verbunden sein.

(9) Die Online-Planauskunft umfasst keine aktuell bzw. zukünftig geplanten Maßnahmen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt. Diese sind beim ZWA Saalfeld-Rudolstadt zur Leitungs-koordinierung zu erfragen.

(10) Die Urheberrechte an allen Plänen, Karten, Unterlagen und sonstigen urheberrechtlichen geschützten Werken verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern. Die bereitgestellten Daten sind Eigentum des ZWA Saalfeld-Rudolstadt. Das Urheberrecht für die Katasterdaten steht dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Lizenz: dl-de/by-2-0 - © GDI-Th) zu.

(11) Die von uns erteilte Leitungsauskunft dient dem Anfragenden ausschließlich zur Information über vorhandene Leitungen und Anlagen im Rahmen der benannten Maßnahme im angefragten Auskunftsbereich. Sie stellt keine behördliche Zustimmung zu einer genehmigungspflichtigen Baumaßnahme dar und ist keine Bestätigung zur Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung von Abwasser.

(12) Treten Zweifel oder Probleme im Zusammenhang mit der Leitungsauskunft auf, ist im Vorfeld von Maßnahmen immer Rücksprache mit dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt zu halten.

(13) In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Eine Maßentnahme ist nicht zulässig.

(14) Die bereitgestellten Pläne basieren auf Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme. Sie stellen keinen amtlichen Auszug im Sinne der für den ZWA Saalfeld-Rudolstadt und die katasterführende Behörde geltenden Rechts- und Fachvorschriften dar, sodass daraus keine rechtsverbindliche Auskunft abgeleitet werden kann. Weitere Informationen finden Sie im Dokument "Hinweise zum Schutz der öffentlichen Versorgungsanlagen", dessen Kenntnisnahme bei jeder Beantragung zu bestätigen ist.

4. Verfügbarkeit

Das digitale Auskunftportal wird vom ZWA Saalfeld-Rudolstadt als Standardverfahren zur Herausgabe von Leitungsauskünften verwendet und steht seinen Kunden als Service kostenfrei zur Verfügung. Es besteht keine Verpflichtung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt zur permanenten Bereitstellung dieser Serviceleistung. Zeitweilige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen der Online-Planauskunft können insbesondere auch durch technische Störungen, Systemüberlastungen oder Wartungsmaßnahmen auftreten. In diesen Fällen findet sich unter <https://www.zwa-slf-ru.de/service/leitungsauskunft> eine vorrübergehende Alternativlösung für die Antragstellung. Neben der Antragsfunktion, ist von allgemeinen Störungen aber auch die Bearbeitung der Anfragen durch den ZWA Saalfeld-Rudolstadt betroffen. Es kann zu unbestimmtem zeitlichem Verzug bei der Bearbeitung kommen.

5. Pflichten des Nutzers

(1) Eine Nutzung des Online-Portals des ZWA Saalfeld-Rudolstadt als Auskunftsmedium erfordert auf Seiten des Nutzers hinreichende Erfahrungen im Umgang mit dem Internet. Nur mit dieser Voraussetzung ist der jeweilige Nutzer in der Lage, z. B. auch mit aufkommenden Problemstellungen in geeigneter Weise umzugehen, um das beabsichtigte Auskunftsergebnis zu erzielen. Der Nutzer verpflichtet sich, nur solche Personen für die Nutzung der Online-Planauskunft zu bevollmächtigen, die über diese Erfahrung verfügen.

(2) Nutzer des Online-Portals sind für den Zustand der von ihnen eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten selbst verantwortlich. Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen. Ebenso hat sich der Nutzer vor Viren oder ähnlichem selbstständig durch angemessene Sicherheitsvorrichtungen und Virens Scanner auf seinen technischen Geräten zu schützen.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der Online-Planauskunft wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen.

(4) Der Nutzer ist nicht berechtigt, das Online-Portal in unzumutbarer Weise zu benutzen oder übermäßig zu nutzen, zu modifizieren, zu blockieren oder in sonstiger Weise zu stören. Die Inhalte der Planauskunft dürfen nicht kopiert, nicht verbreitet, nicht per Screenshot kopiert und keine Hardcopies davon erstellt werden.

(5) Der Nutzer sichert dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu. Zudem sind jegliche Veränderungen bzw. Ergänzungen von Daten in der Planauskunft durch den Nutzer der Plattform untersagt.

(6) Eine Weitergabe der erstellten Online-Planauskunft darf durch die Nutzer nur an berechnigte Dritte, z. B. Subunternehmen, erfolgen. Diese sind hierbei zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt nachzuweisen.

- (7) Das Risiko einer Manipulation durch Dritte, der vom ZWA Saalfeld-Rudolstadt bereitgestellten bzw. übertragenen Daten, trägt der Nutzer.
- (8) Der Nutzer verpflichtet sich, die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, welche auch gegenüber dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt gelten, einzuhalten. Diese können unter dem nachfolgenden Link nachgelesen werden: <https://tlbg.thueringen.de/online-shop-vertrieb/agnb> (Verfügbarkeit der Seite ist gegeben: Stand 05/2023).
- (9) Eine Nutzung der Online-Planauskunft hat durch den Nutzer mindestens fünf Werktage vor Beginn seiner Baumaßnahme bzw. des geplanten Vorhabens unter Bezeichnung des Zwecks bzw. der Art zu erfolgen, so dass aktuelle Pläne bei Arbeitsbeginn vorliegen. Die Gültigkeit einer Online-Planauskunft ist projektgebunden und zeitlich befristet. Vom Datum der Erstellung des Textteils an kann diese Frist, je nach Verortung, Art und geschätztem Umfang des Vorhabens, wenige Wochen oder mehrere Monate betragen. Vor Ablauf der Frist ist eine neue aktuelle Planauskunft vom Nutzer einzuholen.
- (10) Der Nutzer erklärt, dass er die Planauskunft für ein in seinem Eigentum stehendes Grundstück oder Flurstück einholt bzw. er zum Einholen der Planauskunft vom Eigentümer ausdrücklich berechtigt worden ist oder er zur Ausführung von Leistungen von anderen Versorgungsunternehmen beauftragt wurde oder er im Auftrag der Kommune Leistungen ausführt oder er selbst als kommunaler Träger diese für öffentliche Auskunfts- bzw. Planzwecke nutzt. Dies ist auf Verlangen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt nachzuweisen.
- (11) Der Nutzer hat die Kontrollpflicht bzgl. der von ihm eingegebenen Daten sowie der Vollständigkeit und Lesbarkeit der Online-Planauskunft. Zudem hat er zu prüfen, ob der Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung identisch ist, da je nach Druckqualität bzw. Einstellungen Abweichungen vom Original auftreten können. Für evtl. dadurch entstehende Schäden kann der ZWA Saalfeld-Rudolstadt nicht haftbar gemacht werden. Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt in Verbindung zu setzen.
- (12) Nutzer von Planungsträgern sind auch weiterhin verpflichtet, den ZWA Saalfeld-Rudolstadt als Träger öffentlicher Belange an Planungen zu beteiligen, sofern diese Planungen Interessen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt im Verbandsgebiet berühren. Diese Anfragen können nicht als Leitungsauskunft über das Online-Portal beantwortet, sondern müssen gesondert und schriftlich an den ZWA Saalfeld-Rudolstadt gerichtet werden.
- (13) Vor dem Erhalt einer vollständigen Planauskunft hat der Nutzer jegliche Bau- und Planungsmaßnahmen zu unterlassen.
- (14) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Bauausführung vor Ort die vollständige Planauskunft auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen den Mitarbeitern des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vorzulegen. Die auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter sind vom Nutzer über die Planauskunft, die aktuelle Leitungsschutzanweisung und die Hinweise zur Planwerksnutzung zu informieren.
- (15) Hinsichtlich der allgemein geltenden Leitungsschutzanweisungen und deren Aktualität hat sich der Nutzer regelmäßig zu informieren. Ergänzend sind die Ausführungen im Dokument „Hinweise zum Schutz der öffentlichen Versorgungsanlagen“ des ZWA Saalfeld-Rudolstadt zu beachten. Die aktuellste Version ist bei jeder Antragstellung zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen.
- (16) Die Legende zu den herausgegeben Planauszügen ist vom Nutzer zur Kenntnis zu nehmen. Die aktuellste Version ist jeder Leitungsauskunft stets als Anlage beigefügt. Für irreführende Darstellungen oder fehlerhafte Interpretation übernimmt der ZWA Saalfeld-Rudolstadt keine Haftung. Im Zweifel besteht für den Nutzer die Verpflichtung, sich mit dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt in Verbindung zu setzen.

6. Havarieauskunft

(1) Ausgewählten Nutzern der Online-Planauskunft wird die Nutzung einer speziellen „Havarieauskunft“ eingeräumt, welche im Notfall den direkten und unverzüglichen Abruf von Bestandsplänen ermöglicht.

(2) Im Rahmen dieser autonomen Abfrage können die angefragten Daten natürlich nicht vom zuständigen Fachpersonal des ZWA Saalfeld-Rudolstadt geprüft und keine speziellen Hinweise gegeben werden. Der Nutzer, bzw. das mit der Beseitigung der Havarie betraute Fachpersonal muss daher u. a. im Hinblick auf die Lagegenauigkeit der Anlagen mit besonderer Vorsicht agieren (vgl. auch das Dokument „Hinweise zum Schutz der öffentlichen Versorgungsanlagen“).

(3) Der Einsatz der Havarieauskunft als praktische und schnelle Alltagslösung ist untersagt! Sollten infolge der Nutzungsfreigabe der „Havarieauskunft“ Unregelmäßigkeiten im Nutzungsverhalten festgestellt werden, bzw. ein Verdacht hierzu vorliegen, behält sich der ZWA Saalfeld-Rudolstadt die Rücknahme der Nutzungsfreigabe vor.

(4) Eine Nutzungsfreigabe für die „Havarieauskunft“ kann jeder registrierte Nutzer schriftlich und mit Begründung der Notwendigkeit unter gdm@zwa-slf-ru.de beantragen. Nach Prüfung der Anfrage entscheidet der ZWA Saalfeld-Rudolstadt über die Nutzungsfreigabe und übermittelt seine Entscheidung per E-Mail als Antwort an den Absender der Anfrage.

(5) Die Nutzung der „Havarieauskunft“ ersetzt nicht die konventionelle Störmeldung: **Im Havariefall ist immer der Störungsdienst des ZWA Saalfeld-Rudolstadt zu verständigen!**

Notrufnummern des ZWA	
Störmeldung Trinkwasser Rudolstadt:	0173 3791307
Störmeldung Trinkwasser Saalfeld:	0173 3791305
Störmeldung Abwasser:	0173 3791303

7. Haftung

(1) Eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Online-Planauskunft, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit – außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist – ist seitens des ZWA Saalfeld-Rudolstadt ausgeschlossen.

(2) Der Nutzer des Online-Planauskunftsportals haftet nach den gesetzlichen Vorschriften gegenüber dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt.

(3) Für die Beziehungen der Parteien aus den Nutzungsbedingungen gilt das deutsche Recht. Als Gerichtsstand gilt Saalfeld/Saale.

8. Sperrung und Beendigung

(1) Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt kann den Nutzer von der Erteilung von Online-Planauskünften durch Sperrung des Zugangs ausschließen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass der Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt oder wenn der Zweckverband ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Ein solches berechtigtes Interesse ist insbesondere auch dann gegeben, wenn die Registrierung des Nutzers unter falschen Angaben erfolgt ist oder das Passwort nicht geheim gehalten wurde.

(2) Gesperrte Benutzerzugänge können vom ZWA Saalfeld-Rudolstadt auf Antrag des Nutzers, soweit die Ursachen, die zur sofortigen Sperrung führte/n, vollständig beseitigt ist/sind und eine Wiederholung des Grundes/der Gründe für die Sperrung ausgeschlossen ist, vom ZWA Saalfeld-Rudolstadt wieder freigegeben werden.

9. Datenschutz

(1) Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung zu den Nutzungsbedingungen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass ab der Registrierung alle von ihnen im Rahmen der Registrierung und der Nutzung des Online-Planauskunftsportals eingegebenen Daten einschließlich erstellter Planauskünfte aus dem Informationssystem durch den ZWA Saalfeld-Rudolstadt zur Erfüllung der Zweckbestimmung des gestellten Antrags auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert, verändert, genutzt und ausgewertet werden.

10. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

(2) Der Nutzung des digitalen Auskunftsportal liegen jeweils die aktuellen Nutzungsbedingungen zum Zeitpunkt der Abfrage zugrunde. Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt behält sich die Aktualisierung der Nutzungsbedingungen vor.

(3) Ergänzend gelten die Hinweise und Bedingungen im jeweils aktuellen Dokument "Hinweise zum Schutz öffentlicher Versorgungsanlagen", welche im Online-Portal ausgewiesen und im Rahmen jeder Antragstellung vom Nutzer zu bestätigen sind.